

br i q - Code of Conduct

English version: https://www.briq-institute.org/wc/files/Code_of_Conduct_briq_en.pdf

I. Unsere Mission

Das Institute on Behavior & Inequality (br i q) ist ein Forschungsinstitut mit einem großen Netzwerk internationaler Spitzenforscherinnen und -forscher sowie einer engen Anbindung an die Universität Bonn. Unser Ziel ist es, innovatives Denken über die Determinanten individuellen Verhaltens sowie die Ursachen und Folgen von gesellschaftlicher Ungleichheit zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, betreiben und ermöglichen wir Forschung auf höchstem Niveau, fördern wissenschaftlichen Nachwuchs und kommunizieren die Ergebnisse unserer Forschung in die Öffentlichkeit und an politische Entscheidungsträger.

II. Unsere Werte

Ein in jeder Hinsicht redliches Verhalten ist für uns selbstverständlich.

Unsere Zusammenarbeit ist geprägt durch gegenseitigen Respekt, Toleranz und eine offene, wertschätzende Kommunikation – unabhängig von Alter, Geschlecht und Status unserer Gesprächspartner. Dies gilt sowohl im persönlichen Miteinander als auch im wissenschaftlichen Diskurs, beispielsweise im Rahmen wissenschaftlicher Seminare oder Konferenzen.

Bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Erweiterung unseres Netzwerks achten wir auf Diversität und Inklusion.

Wir gewährleisten akademische und persönliche Freiheit bis zu der Grenze, an der die Freiheit oder die Rechte anderer tangiert werden.

III. Unsere Arbeitsgrundsätze

Wir achten die Gesetze, arbeiten regelkonform und transparent.

1. Integres Forschungsverhalten

Integres Forschungsverhalten ist für uns selbstverständlich und unerlässlich. Dazu gehören als Grundlagen wissenschaftliche Unabhängigkeit sowie Unbestechlichkeit. Potenzielle Interessenkonflikte legen wir offen. Wir kennen und beachten die anerkannten Regeln guten wissenschaftlichen Verhaltens.

Näheres dazu regelt die „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der aktuellen Fassung, die für das br i q unmittelbar gilt. Sie ist im Internet abrufbar unter der URL: <https://www.uni-bonn.de/en/research-and-teaching/quality-assurance-in-research-and-teaching/good-research-practice/gute-wissenschaftliche-praxis>

2. Datenschutz

Bei unserer Arbeit gehen wir verantwortungsvoll mit den von uns erhobenen bzw. uns zur Verfügung gestellten Daten um und beachten zu deren Schutz die geltenden Bestimmungen. Näheres ergibt sich aus den im briq Welcome Package enthaltenen Informationen.

Datenschutzbeauftragte des briq sind:

Johannes Baeck und Shuang Zhang
2B Advice GmbH
Joseph-Schumpeter-Allee 25
53227 Bonn
briq@2b-advice.com
Fon: +49 228 926165 120
Fax: +49 228 926165 109

3. Finanzielle Verantwortung

Unser Institut wird durch die Deutsche Post Stiftung finanziert. Projektbezogen werben unsere Forscherinnen und Forscher Drittmittel ein. Stets beachten wir den Stiftungszweck sowie die Vorgaben zur Mittelverwendung und weisen diese in der gebotenen Transparenz nach. In keinem Fall beeinflusst die Finanzierung die Unabhängigkeit unserer Forschung und ihrer Ergebnisse.

4. Nachhaltigkeit

Wir berücksichtigen die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf das Klima und verhalten uns möglichst ressourcenschonend.

IV. Reaktionen auf Fehlverhalten

Unser Ziel ist eine auf Vertrauen basierende Arbeitsatmosphäre. Um dies zu erreichen, ist es wichtig, dass wir alle unsere Werte leben und gemeinsam unsere Ziele anstreben. Dies bedingt auch, dass etwaiges Fehlverhalten benannt und unterbunden wird.

In einer guten Arbeitsumgebung geben wir uns entsprechende Hinweise im Idealfall gegenseitig. Wir sind uns bewusst, dass dies nicht in jeder Situation möglich ist. In solch einem Fall besteht das Angebot, unsere Ombudspersonen – auf Wunsch anonym – zu kontaktieren.

Unsere Ombudspersonen sind Dr. Sibylle von Coelln und Christian Heuking. Diese sind wie folgt zu erreichen:

HEUKING · VON COELLN Rechtsanwälte PartG mbB
Prinz-Georg-Straße 104
40479 Düsseldorf
Fon: +49 211 44 03 57 71
Fax: +49 211 44 03 57 77
Email: briq-ombudsperson@hvc-strafrecht.de

Für die Einbeziehung einer Ombudsperson existiert eine Verfahrensordnung, die auf der Internetseite des briq eingesehen werden kann:

https://www.briq-institute.org/wc/files/Verfahrensordnung_Ombudsperson_briq.pdf

Wer seine Meldung in gutem Glauben abgibt, ist auch dann geschützt, wenn sich der gemeldete Sachverhalt im Nachhinein als nicht zutreffend oder nicht nachweisbar herausstellt.

Auf nachgewiesenes Fehlverhalten wird mit geeigneten und angemessenen Maßnahmen reagiert und die Person ggf. auch arbeitsrechtlich sanktioniert.

V. Implementierung und Fortschreibung

Wir wissen, dass die Umsetzung unserer Werte im Arbeitsalltag im Einzelfall Spielraum für Interpretationen lässt. Daher ist es in unserer aller Verantwortung, uns zu diesen Werten zu bekennen, über ihre Bedeutung zu diskutieren und unser Verhalten kritisch zu hinterfragen. Wir informieren über die Bedeutung der Inhalte des Verhaltenskodexes beispielsweise anhand von Schulungsunterlagen, welche wir fortlaufend weiterentwickeln.

Wir alle erklären im Rahmen einer Selbstverpflichtung, diesen Verhaltenskodex zu beachten.